

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Bergneustadt im
Jahr 2021*

Informationstechnik

INHALTSVERZEICHNIS

Informationstechnik	1
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Prüfungsbericht	4
2.3 Inhalte, Ziele, Methodik	5
2.4 Gegenstand der IT-Prüfung	5
2.5 Kennzahlenvergleich	5
2.6 Prüfungsablauf	6
3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation	7
3.1 IT- Betriebsmodell	8
3.2 IT-Steuerungssystem	11
3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	12
3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz	13
3.5 Standorte	14
4 IT-Kostensituation	14
4.1 IT-Gesamtkosten	15
4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT	17
5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	25
5.1 IT an Schulen	25
5.2 E-Government und Digitalisierung	26
5.3 Datenschutz	29
6 Anlage: Ergänzende Tabellen	31
Kontakt	33

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergneustadt im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt sind im Jahr 2018 geringer als bei den meisten geprüften Kommunen. Allerdings sind sie seitdem deutlich gestiegen. Der im Jahr 2018 gestartete Prozess, den operativen IT-Betrieb auszulagern, verursacht temporär höhere Kosten. Eine abschließende Bewertung kann die Stadt Bergneustadt erst nach vollständigem Abschluss des Auslagerungsprozesses vornehmen. Die Gesamtausrichtung der IT in der Stadt Bergneustadt führt zu einem insgesamt guten technischen und organisatorischen Rahmen im Umgang mit IT-Risiken. Ab dem Jahr 2023 liegen die wesentlichen Ansatzpunkte, die IT-Kosten zu beeinflussen, im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt.

Die Stadt Bergneustadt hat einen Prozess initiiert, ihren operativen IT-Betrieb an den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (seit Fusion zum 01. Januar 2020: regio iT) auszulagern. In diesem Zuge haben sich IT-Aufgaben der Stadt Bergneustadt weg vom operativen IT-Betrieb hin zur strategischen Steuerung der IT verändert. Mit dieser Entscheidung sollte dem sich durch den demografischen Wandel immer mehr zuspitzenden Fachkräftemangel begegnet werden. Zudem versprach sich die Stadt Bergneustadt eine Qualitätssteigerung der IT-Services.

Der Umstrukturierungsprozess war im Betrachtungsjahr 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen. Um die veränderten Rahmenbedingungen gleichwohl möglichst weit zu erfassen, hat die gpaNRW im Unterschied zu den übrigen geprüften Kommunen zudem das Jahr 2020 betrachtet. Diese Daten fließen nicht in die interkommunalen Vergleichswerte ein. Dennoch können sie den Daten der Stadt Bergneustadt aus dem Jahr 2018 zu Analyse Zwecken gegenübergestellt werden.

Durch die Fusion des Zweckverbandes civitec mit der regio iT GmbH hat sich das Betriebsmodell nochmals verändert. Der Zweckverband besteht mit koordinierenden Tätigkeiten weiterhin, während die regio iT den gesamten IT-Betrieb übernommen hat. Bis zum Jahr 2023 sind die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Bergneustadt noch durch bestehende Produktüberleitungsverträge eingeschränkt. Dennoch besteht schon jetzt die Möglichkeit, über die Gremienarbeit gemeinsam mit anderen Mitgliedern an verbesserten Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Seit der Fusion erbringt der Zweckverband civitec Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik für seine Mitglieder. Die gpaNRW unterstützt ausdrücklich das erklärte Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. Damit dieses Ziel erreicht wird, möchte die gpaNRW den Mitgliedern und Anwendern einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung noch stärker auszuschöpfen.

Da die Stadt Bergneustadt ihre operative IT ausgelagert hat, bestimmen die Leistungsabrechnungen ihres IT-Dienstleisters ihre Kosten. Bedingt durch die Rechtsform der regio iT unterliegen diese Leistungen der Umsatzsteuerpflicht. Anders als in der Mehrzahl der von der gpaNRW geprüften Kommunen, die IT-Leistungen umsatzsteuerfrei als Zweckverbandsmitglieder beziehen, enthalten die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt daher seit dem Jahr 2020 einen Umsatzsteueranteil.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

¹ KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019)

2.3 Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt die gpaNRW.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

2.4 Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

2.5 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kleinen kreisangehörigen Kommunen zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern einbezogen.

2.6 Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Stadtverwaltung Bergneustadt hat die gpaNRW vom 12. Januar 2021 bis zum 22. Juli 2021 durchgeführt. Geprüft haben:

- Sven Alsdorf (Projektleitung) und
- Martina Passon.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Stadt Bergneustadt zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Stadt Bergneustadt ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beteiligten der Stadt Bergneustadt erörtert.

3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation

Die gpaNRW bewertet die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen im interkommunalen Vergleich. Ausgangspunkt jeder Analyse sind die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ (Kosten je IT-Standardarbeitsplatz).

Bevor die gpaNRW die IT-Kosten bewerten kann, ist es erforderlich, die Einflussfaktoren zu identifizieren und zu analysieren, die auf die dargestellten Kostenkennzahlen einwirken.

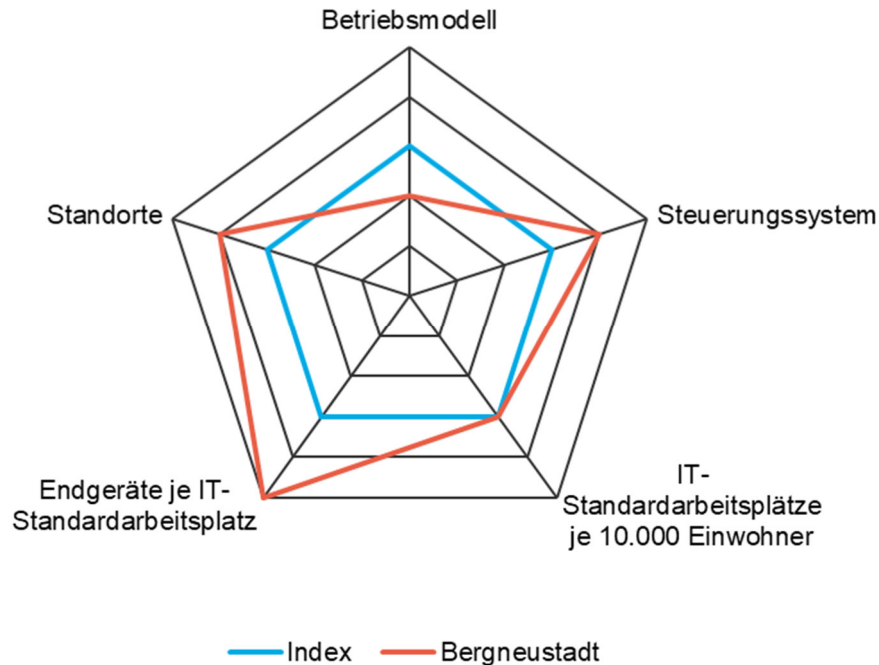
Die gpaNRW steigt mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Stadt Bergneustadt ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze (Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung) je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz (Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob die genannten Aspekte eine belastende, begünstigende oder neutrale Wirkung auf die Kennzahlen haben und ob steuernde Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das folgende Netzdiagramm zeigt die Wirkung der Faktoren auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ der Stadt Bergneustadt. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine begünstigende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz 2018



Über die Einschränkungen, die sich aus dem Betriebsmodell ergeben, hinaus, besitzt die Stadt Bergneustadt gute Rahmenbedingungen für eine kostengünstige IT-Bereitstellung.

Die Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

3.1 IT- Betriebsmodell

→ Feststellung

Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters war nicht hinreichend verursachungsgerecht und begrenzte die Möglichkeiten der Stadt Bergneustadt, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen. Die Veränderungen im Betriebsmodell eröffnen der Stadt die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen. Die Umstellung auf Full-Service und Überleitungsverträge im Rahmen der Fusion schränken die Flexibilität jedoch vorerst ein.

Die Wahl des Betriebsmodells ist in Bezug auf die IT die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Damit legt sie fest, wer - intern oder extern - IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein aus Sicht der Kommune vorteilhaftes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Verwaltung sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.

- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch tatsächlich verursacht werden.
- Die Verwaltung sollte die Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Die Stadt Bergneustadt hat ihre IT im Jahr 2018 an den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg ausgelagert. Seither ist das Betriebsmodell der Stadt Bergneustadt durch die vollständige Auslagerung von IT-Leistungen im Sinne eines Full-Services geprägt. Die Stadt Bergneustadt hat diese strategische Entscheidung getroffen, da die Aufgaben im IT-Bereich insbesondere durch die voranschreitende Digitalisierung immer mehr zunehmen, ohne dass mehr Personal zur Verfügung steht. Daher beabsichtigt die Stadt, durch den Full-Service die Betriebsbereitschaft ihrer IT auch zukünftig abzusichern. Zudem verspricht sie sich davon einen höheren IT-Standard.

Nach der bis Ende 2019 geltenden Verbandssatzung des civitec wurden alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen. Umlagen der Verbandsmitglieder wurden im Verhältnis ihrer Einwohner berechnet. Soweit Leistungen einzelnen Verbandsmitgliedern direkt zugeordnet werden konnten, wurden diese über Verrechnungspreise nach Inanspruchnahme abgerechnet. Einzelne Fachverfahren, etwa das Finanzwesen, wurden jedoch unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme nach Einwohnerschlüssel in Rechnung gestellt.

Aus Sicht der Kunden fördert die verursachungsgerechte Leistungsabrechnung eine wirtschaftliche Leistungsabnahme. Allerdings ist diese Abrechnung nicht für alle Leistungen gleichermaßen sinnvoll. Bei Lizenz-, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme mindestens aus Kundensicht vorteilhafter. Bei über einen mittelfristigen Zeitraum konstant abgenommen Leistungen wie beispielsweise dem Netzbetrieb bietet sich eine Abrechnung über Pauschalen oder Festpreisen allerdings weiterhin an.

Die Leistungen des civitec wurden zudem nicht hinreichend transparent abgerechnet. Der Stadt Bergneustadt waren Produktpreise und Verrechnungsschlüssel bekannt. Wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden, war jedoch häufig nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen. Bei neueren Produkten konnte die Kalkulation größtenteils über die Beschlussvorlagen der Arbeitskreise und Beschlussgremien, in denen die Stadt Bergneustadt auch vertreten ist, nachvollzogen werden. Vorhandene Transparenz ging jedoch im Laufe der Zeit durch Leistungs- und/oder Preisanpassungen zunehmend verloren und konnte teils nur durch aufwändige Recherchen wiederhergestellt werden. Mit der mangelnden Preistransparenz fehlte der Stadt Bergneustadt die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange innerhalb des Verbandes adäquat einbringen zu können.

Das Jahr 2018 stellte noch ein Übergangsjahr dar, in dem der Umstieg auf den Full-Service noch nicht vollständig abgeschlossen war. Inzwischen hat die Stadt Bergneustadt den Betrieb und Support des Netzwerks, der Server und der Endgeräte vollständig an ihren IT-Dienstleister ausgelagert. Ebenso hostet der IT-Dienstleister auch die meisten Fachanwendungen. Die Stadt Bergneustadt bezieht nur wenige Fachanwendungen wie beispielsweise das Verfahren Personalwesen von anderen externen Anbietern.

Zum 01. Januar 2020 haben die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und der civitec fusioniert. Bestehende Verträge der Stadt Bergneustadt mit dem civitec sind durch die regio iT übernommen

worden. Für Server, Betreuung der Endgeräte und Netzwerk sind die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt noch bis zum Jahr 2023 eingeschränkt. Für die übrigen Verträge gilt die Bindung bis Ende 2024. Für große Fachverfahren bestehen zwar bereits jetzt eigene Kündigungsrechte. Eine grundsätzliche Wahlfreiheit entsteht für die Stadt Bergneustadt jedoch erst nach den Überleitungsfristen. Dann kann die Stadt von der breiten Produktpalette der regio iT profitieren und entscheiden, welche Produkte ihre Anforderungen am besten erfüllt. Zudem kann sie entscheiden, ob sie einzelne IT-Services auch bei anderen Dienstleistern einkauft bzw. selbst erbringt. Mit der Überleitung der Verträge im Zuge der Fusion ist noch immer keine verursachungsrechte, transparente Abrechnung geschaffen worden. Mit dem Auslaufen der Überleitungsverträge ergeben sich jedoch perspektivisch für die Stadt Bergneustadt mehr Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen IT-Einsatz.

Die Stadt Bergneustadt ist noch Mitglied im Zweckverband civitec. Die Rolle des Zweckverbandes hat sich seit der Fusion mit der regio iT verändert. Der Zweckverband besteht weiterhin, jedoch lediglich als Gesellschafter der regio iT GmbH ohne unmittelbare eigene IT-Leistungen. Der civitec erbringt fortan Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik für seine Mitglieder. Er unterstützt seine Mitglieder durch die Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT. Darüber hinaus besitzt er nach wie vor die Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten, die entgeltlich der regio iT zur Verfügung gestellt werden.

Der civitec kann seine zukünftige Rolle für seine Mitglieder weiter ausschärfen. Die zentralen Strukturen bieten sich aus Sicht der gpaNRW insbesondere für konkrete Aufgabenbereiche der interkommunalen Zusammenarbeit an. Beim civitec könnte beispielsweise ein Sicherheitsbeauftragter für mehrere Kommunen bestellt werden oder Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsdigitalisierung könnten gebündelt werden. Hierdurch würden vor allem kleinere Kommunen wie die Stadt Bergneustadt profitieren, da sie von Aufgaben entlastet werden und ihre begrenzten Personalressourcen für andere Aufgaben nutzen können.

Die Stadt Bergneustadt vertritt ihre Interessen beim Hauptdienstleister regio iT GmbH in der beschlussfassenden Gesellschafterversammlung nicht unmittelbar. Über den Zweckverband civitec können die Stadt sowie die anderen Zweckverbandsmitglieder strategische Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der regio iT GmbH nur indirekt beeinflussen. Die wesentlichen verbandsübergreifenden Entscheidungen werden in den zweckverbandstypischen Gremien allerdings vorbereitet und getroffen.

Die Möglichkeiten der Stadt Bergneustadt, Einfluss auf die IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten zu nehmen, hängen daher maßgeblich von den Rahmenbedingungen im Zweckverband ab. Dabei besteht für die kleineren Kommunen generell die Problematik einer im Vergleich zu den Kreisen und großen Städten geringeren tatsächlichen Mitbestimmung. Trotzdem vertritt die Stadt Bergneustadt ihre Interessen aktiv gegenüber dem civitec im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Im Jahr 2020 entfallen rund 85 Prozent der gesamten IT-Kosten der Stadt Bergneustadt auf Leistungen der regio iT. Diese Leistungen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Allerdings wirkt sich im Jahr 2020 die Umsatzsteuer noch nicht in voller Höhe auf die Leistungspreise aus. Vielmehr erhöhen sich nach dem Produktüberleitungsvertrag die Leistungspreise aus den Altverträgen mit dem civitec sukzessive bis zum Jahr 2023 um die Mehrbelastung durch die Umsatz-

steuer. Für neue Leistungen mit der regio iT hingegen wirkt sich die Umsatzsteuer direkt in voller Höhe aus. Damit belastet die Umsatzsteuer die Kennzahlen 2020 der Stadt Bergneustadt, da die meisten der von der gpaNRW geprüften Kommunen als Verbandsmitglieder einen Großteil ihrer IT-Leistungen derzeit noch direkt von einem Zweckverband ohne Umsatzsteuerpflicht beziehen.

Die quartalsweisen Abrechnungen und die Schlussrechnung der regio iT umfassen den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang und sind für die Stadt Bergneustadt nachvollziehbar. Über diesen Leistungsumfang hinaus kann die Stadt sogenannte Individualleistungen beauftragen, die von der regio iT gesondert in Rechnung gestellt werden. Individuelle Leistungsaufträge schaffen grundsätzlich gute Voraussetzungen für hohe Transparenz. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Stadt Bergneustadt gegenwärtig die Abrechnung der Individualleistungen teilweise schwer zuordnen und nachvollziehen kann. Daher sollte die Stadt gemeinsam mit der regio iT nach Möglichkeiten suchen, durch nachvollziehbare und eindeutige Bezüge zwischen Beauftragung und Abrechnung die Transparenz zu erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte nach der Überleitungsfrist der Verträge die guten Rahmenbedingungen ihres Betriebsmodelles nutzen und insbesondere aus der Produktpalette ihres IT-Dienstleisters die für sie am besten geeigneten IT-Services auswählen. Um diese Wahlfreiheit fundiert ausüben zu können, sollte die Stadt Bergneustadt zudem bei der regio iT auf eine transparentere Abrechnung der Individualleistungen hinwirken.

3.2 IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergneustadt hat ein gutes IT-Steuerungssystem für eine wirtschaftliche IT-Steuerung etabliert. Sie hat aber die Möglichkeit, die Effizienz ihrer IT-Steuerung zu verbessern.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und den damit verbundenen Nutzen.

Bei der Stadt Bergneustadt liegt die Verantwortung für die IT beim allgemeinem Vertreter des Bürgermeisters auf Ebene des Verwaltungsvorstandes. Der Verwaltungsvorstand ruft bei Bedarf aktiv relevante Kosten- und Sicherheitsinformationen ab. Zudem beteiligt er die IT vor Vorstandsentscheidungen.

Die Verwaltungsführung der Stadt Bergneustadt hat durch zahlreiche verbindliche Regelungen wesentliche Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes und sicheres Handeln der operativen IT geschaffen. So existieren unter anderem:

- eine Sicherheitsleitlinie,
- eine Notfallplanung/ ein Notfallkonzept,
- ein IT-Sicherheitskonzept,
- Regeln zum Umgang mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung allgemein,
- Regeln zum Umgang mit Internet- und E-Mail,
- Regeln zum Umgang mit Datenschutz sowie
- grundlegende Verfügbarkeitsanforderungen an den IT-Dienstleister.

Es fehlt derzeit allerdings noch eine explizit formulierte eigene IT-Strategie. Die Stadt Bergneustadt hat im Jahr 2018 den Wechsel in den Full-Service beschlossen und folgt damit zwar grundsätzlich der strategischen Ausrichtung ihres IT-Dienstleisters. In manchen Fällen führt die Stadt Bergneustadt jedoch auch derzeit schon Verhandlungen mit der regio IT über die Bereitstellung von IT-Leistungen. Auf Basis einer eigenen IT-Strategie kann die Stadt Bergneustadt die IT-Leistungen der regio IT noch strukturierter mit der eigenen Bedarfslage abgleichen und zielgerichtet bereitstellen. Dies wird zum Ende der Überleitungsverträge umso wichtiger, damit die Stadt Bergneustadt ihre Wahlmöglichkeiten gezielt nutzen kann.

Wie auch bei vielen anderen Kommunen dieser Größenordnung sind die Organisationsressourcen der Stadt Bergneustadt sehr begrenzt. Die Stadt Bergneustadt hat keine speziellen Stellen für Organisationsaufgaben eingerichtet. Vielmehr nimmt die IT auch Organisationsaufgaben wahr. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren führt die Stadt Bergneustadt bereits einzelfallbezogene Prozessbetrachtungen durch. Durch ihre begrenzten Personalressourcen verzichtet die Stadt Bergneustadt gegenwärtig jedoch noch auf die Möglichkeit, ineffektive und ineffiziente Verwaltungsprozesse strukturiert zu identifizieren, um diese systematisch auf Optimierungspotenziale z.B. durch IT-Einsatz zu untersuchen.

Die IT dient dazu, Geschäftsprozesse gezielt zu unterstützen, um deren Effizienz und Effektivität zu erhöhen. Im Idealfall sollte einem IT-Einsatz daher eine Geschäftsprozessbetrachtung vorausgehen. Die Erkenntnisse bilden dann die Grundlage, um konkrete Leistungsanforderungen zu definieren und über die Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen zu urteilen. Damit sind Prozessbetrachtungen auch eine Grundvoraussetzung für die voranschreitende Verwaltungsdigitalisierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen zur Verfügung stellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.

3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Bei den hier dargestellten IT-Standardarbeitsplätzen untersucht die gpaNRW, wie sich die Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung auf die Kennzahlen der Stadt Bergneustadt auswirken. Dieser

Aspekt ist nicht zu verwechseln mit dem gleich bezeichneten Handlungsfeld der IT-Grunddienste, das noch gesondert analysiert wird.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung steht im Wesentlichen für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Somit hat die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung rechnerischen Einfluss auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“: Viele Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Kommunen setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die gpaNRW geht in der überörtlichen IT-Prüfung nicht näher auf die individuellen Hintergründe ein, da es an dieser Stelle nur um die Wirkung, nicht aber um die Ursache geht.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung je 10.000 Einwohner liegt bei der Stadt Bergneustadt mit 57,8 fast genau am interkommunalen Durchschnitt der geprüften Kommunen. Dieser liegt bei derzeit für die beiden Erhebungsjahre 2016 und 2018 bei 57,5 Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung je 10.000 Einwohnern. Die fixen IT-Kosten der Stadt Bergneustadt werden somit auf eine durchschnittliche Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für die Stadt Bergneustadt daher neutral aus.

3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Auch IT-Endgeräte, die keine Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung sind, verursachen Kosten.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung sind:

- IT-Endgeräte, die wegen einer erforderlichen Mehrfachausstattung einzelner Personen bereitgestellt werden,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Da diese Geräte in der Kennzahlenberechnung in der Verteilmenge nicht berücksichtigt werden, deren Kosten aber relevant sind, belasten sie die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“.

Bei der Stadt Bergneustadt entfallen auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 1,1 IT-Endgeräte. Der Wert liegt, über die Erhebungsjahre 2016 und 2018 hinweg, unter dem interkommunalen Durchschnitt von 1,4. Die Kennzahlen der Stadt Bergneustadt werden dadurch begünstigend beeinflusst.

3.5 Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Bei der Stadt Bergneustadt liegt die Anzahl der Standorte mit 10,1 je 100 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung unter dem Durchschnitt der bisher mit den Erhebungsjahren 2016 und 2018 geprüften Kommunen von 14,2. Die Anzahl der bei der Bergneustadt an die IT angebunden Standorte wirkt sich damit begünstigend auf die Kostensituation und mithin auf die Kennzahlenausprägung aus.

4 IT-Kostensituation

Auf aggregierter Ebene stehen zunächst die gesamten „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ im Fokus. Darauf aufbauend analysiert die gpaNRW bedarfsweise in detaillierten Ebenen und wählt alternative Bezugsgrößen.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist darauf angewiesen, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Somit sind höhere IT-Kosten nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können auch Ausdruck einer hohen Servicequalität und eines angemessenen Sicherheitsniveaus sein. Zumal Investitionen in die IT verwaltungsweit betrachtet auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form geringeren Personaleinsatzes oder höheren Outputs herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig ist und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

Die IT-Prüfung im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Um dennoch möglichst aktuelle und aussagekräftige Prüfungserkenntnisse

zu erhalten, hat die gpaNRW in den einzelnen Prüfungen unterschiedliche Erhebungsjahre zugrunde gelegt. Während wir für das Jahr 2016 noch 22 valide Werte in den interkommunalen Vergleich stellen können, stehen mit dem Erhebungsjahr 2018 lediglich valide Werte von zehn weiteren Kommunen zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Aussagekraft des interkommunalen Vergleiches im Jahr 2018 für sich allein gering ist. Aus diesem Grund zieht die gpaNRW im Folgenden hilfsweise auch die Werte beider Erhebungsjahre zusammen, um hinreichend belastbare Erkenntnisse zu erhalten. Dabei berücksichtigen wir, dass eine jahresübergreifende Betrachtung Verzerrungen mit sich bringen kann.

→ Feststellung

Die IT-Gesamtkosten in der Stadt Bergneustadt sind im Betrachtungsjahr 2018 niedrig. Sie sind jedoch seither gestiegen.

4.1 IT-Gesamtkosten

Die gesamten IT-Kosten der Stadt Bergneustadt stellen sich interkommunalen Vergleich mit den zehn Städten, bei denen die Kosten für das Jahr 2018 erhoben sind, wie folgt dar:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2018



Im Übergangsjahr 2018 weist die Stadt Bergneustadt im interkommunalen Vergleich mit 3.942 Euro geringe IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf. Nur eine der geprüften Kommunen hat noch niedrigere Kosten.

In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 sind zehn Werte eingeflossen. Da die geringe Anzahl der Vergleichswerte nicht zwingend aussagekräftig ist, stellen wir die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt nachstehend in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016.

Auch in diesem Vergleich sind die IT-Gesamtkosten der Stadt Bergneustadt unterdurchschnittlich. Dabei kann die insgesamt niedrigere Anzahl an IT-Endgeräten zu niedrigeren Sachkosten (für Anschaffung, Abschreibung, Betreuung etc.) beitragen und die Gesamtkosten insgesamt positiv beeinflussen. Zudem wirkt sich die niedrige Anzahl an Standorten begünstigend auf die Kosten aus.

Allerdings sind die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt seit 2018 gestiegen. So betragen sie im Jahr 2020 5.046 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Die Ursachen für die Steigerung der IT-Kosten je Arbeitsplatz um fast 30 Prozent liegen vorrangig in der bereits dargestellten Veränderung im Betriebsmodell sowie den Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie:

- Insbesondere im Jahr 2020 wurde verstärkt in Endgeräte und IT-Services investiert.
- Seit dem Jahr 2020 rechnet die regio IT die IT-Leistungen mit Umsatzsteuer ab, die sich bis zum Jahr 2023 sukzessive auf die Leistungspreise der Altverträge auswirkt. Für neue Leistungen wirkt sich die Umsatzsteuer bereits jetzt in voller Höhe aus.
- Teils existieren noch redundante Aufwendungen bei der IT-Infrastruktur, die aber auslaufend sind.
- Die Stadt Bergneustadt baut durch den Full-Service freiwerdende Stellenanteile nicht ab, sondern setzt diese für andere IT-Aufgaben ein.

Die Leistungen der regio iT GmbH unterliegen der Umsatzsteuer. Im Unterschied dazu sind Leistungen eines Zweckverbandes oder von Eigenbetrieben derzeit noch von der Umsatzsteuer befreit. Da die meisten geprüften Städte in unterschiedlichem Umfang Leistungen von Zweckverbänden oder Eigenbetrieben abnehmen, fallen deren Kosten geringer aus. Allerdings stellen auch die von der Umsatzsteuer befreiten Dienstleister ihre Leistungen nicht in vollem Umfang selbst her. Auch sie sind darauf angewiesen, einzelne Leistungen am Markt zu beziehen. Die darauf entfallende Umsatzsteuer reichen sie zumindest indirekt über ihre Preise an die Kunden weiter. Dennoch ist der Anteil umsatzsteuerpflichtiger Leistungen bei der Stadt Bergneustadt durch die gewählte Betriebsform deutlich höher als bei vielen anderen geprüften Städten. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass durch die neuen Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes künftig alle kommunalen IT-Dienstleister umsatzpflichtig werden. Folglich ist auch zu erwarten, dass der Kostennachteil für die Stadt Bergneustadt zukünftig entfällt.

Seit dem Wechsel in den Full-Service haben sich die IT-Aufgaben bei der Stadt Bergneustadt verändert. So fallen immer mehr Tätigkeiten im Bereich zentrale Rechnersysteme und Netz weg, wohingegen Tätigkeiten für Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen zunehmen. Dies führt dazu, dass freiwerdende Stellenanteile nicht abgebaut werden können, sondern für andere Aufgaben eingesetzt werden. Zudem können Support-Tätigkeiten nicht komplett entfallen, da ein Grundlevel für Anwendersupport vor Ort sichergestellt bleiben muss.

Weitergehende Analysen zu den finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden auf der Ebene der Handlungsfelder vorgenommen.

4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT

Die IT-Kosten resultieren aus den jeweiligen Handlungsfeldern der kommunalen IT. Um diese monetär abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten, entweder direkt oder indirekt über eine Umlage, einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Bei den Handlungsfeldern der kommunalen IT unterscheidet die gpaNRW zunächst zwischen den IT-Grunddiensten und den Fachanwendungen.

4.2.1 IT-Grunddienste

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Kommune folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefergehende Analyse der Kosten der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 sind zehn Werte eingeflossen. Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste fallen bei der Stadt Bergneustadt mit 2.066 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung leicht überdurchschnittlich aus. So haben die Hälfte der geprüften Kommunen niedrigere Kosten als die Stadt Bergneustadt.

Auch hier stellen wir alternativ die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt in einem jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

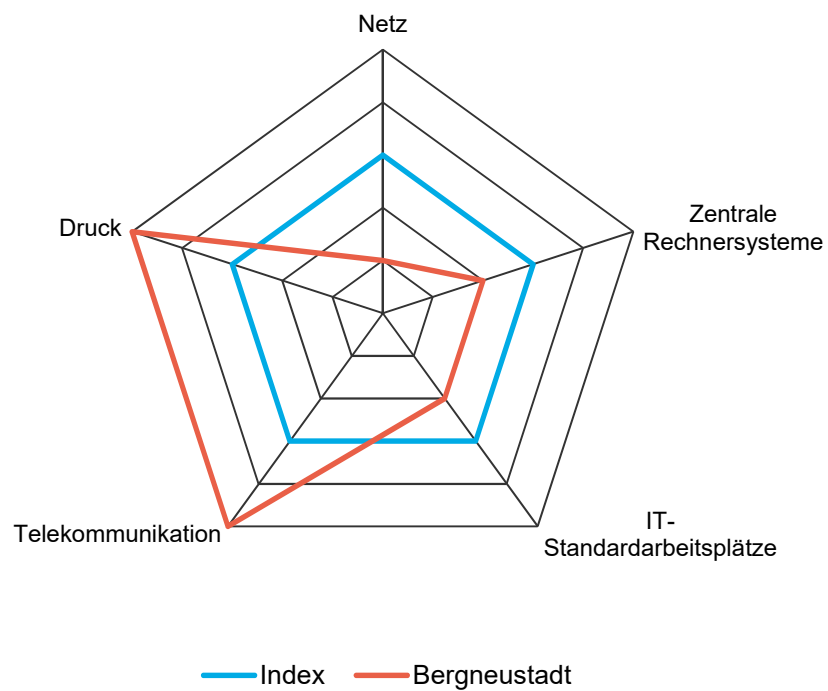
Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016. In diesem Vergleich positioniert sich die Stadt Bergneustadt etwas oberhalb der Hälfte der Kommunen. Damit sind die Kosten dennoch nicht niedrig. Zudem sind im Jahr 2020 die Kosten der Stadt Bergneustadt für die Bereitstellung der IT-Grunddienste um fast 40 Prozent auf 2.866 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung gestiegen.

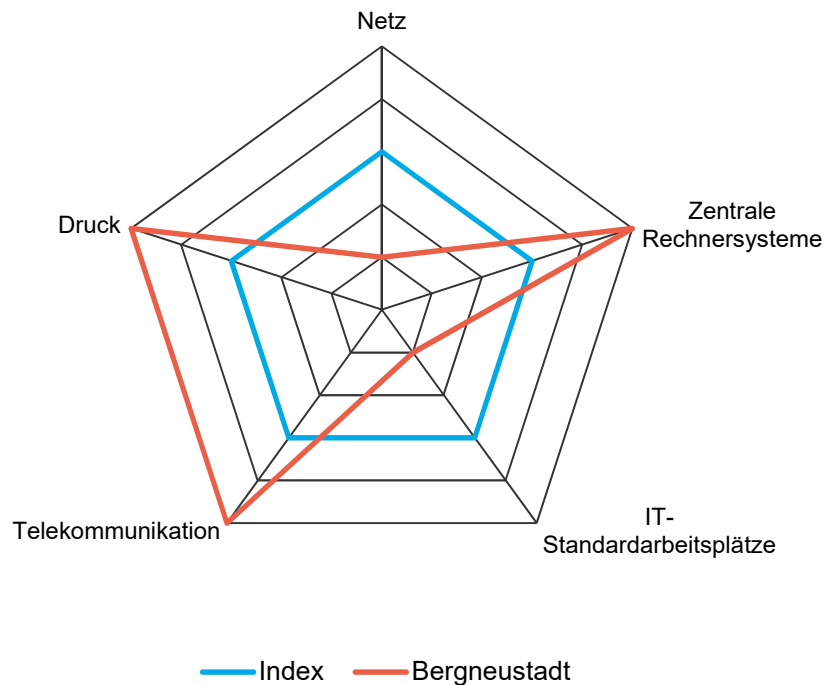
Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für die Stadt Bergneustadt in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.

Kostensituation der in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2018



- ➔ Ausschlaggebend für die leicht überdurchschnittlichen Kosten der Stadt Bergneustadt sind die Kosten für Netzinfrastruktur sowie für IT-Standardarbeitsplätze.

Kostensituation der in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2020



- ➔ Die Tendenz aus dem Jahr 2018 verstärkt sich im Jahr 2020. Die Kosten für IT-Standardarbeitsplätze wirken sich noch belastender auf die IT-Grunddienste aus, während die Kosten für Rechnersysteme noch geringer sind als im Jahr 2018.

In die Kosten für die IT-Grunddienste der Stadt Bergneustadt sind auch 50 Prozent der Kosten für die eigenen zentralen Rechnersysteme eingeflossen. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. Sie machen bei der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018 noch einen Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste aus und sind im interkommunalen Vergleich niedriger als bei rund Dreiviertel der geprüften Kommunen. Da die Stadt Bergneustadt ihre operative IT vollständig ausgelagert hat, werden ihre eigenen Kosten für Rechnersysteme perspektivisch gegen Null sinken.

Die Kosten für die Telekommunikation (Festnetz, VoIP und Mobilfunk) machen bei der Stadt Bergneustadt 2018 einen Anteil von rund vier Prozent der IT-Grunddienste aus und fallen im interkommunalen Vergleich äußerst gering aus. Aus Sicht der gpaNRW bestehen keine Ansatzpunkte, die Kosten weiter zu reduzieren.

Die Kostenstelle Druck nimmt die Hardware- und Betreuungskosten für den Arbeitsplatzdruck auf. Gemeinschaftlich genutzte Geräte wie z.B. Etagendrucker sind ebenso berücksichtigt wie Einzelplatzdrucker. Die Kosten für Druckstraßen und klassische Kopierer sind hingegen nicht eingeflossen. Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck bei der Stadt Bergneustadt machen im Jahr 2018 einen Anteil von rund sechs Prozent der IT-Grunddienste aus und sind niedriger als bei den meisten geprüften Kommunen.

Zu den Netzkosten zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie machen bei der Stadt Bergneustadt einen Anteil von rund 39 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Verglichen mit den geprüften Kommunen sind die Netzkosten der Stadt Bergneustadt auffällig. Die Stadt Bergneustadt sollte sich über die Angemessenheit der Kosten Gedanken machen und dabei auch berücksichtigen, ob die Kosten dafür transparent genug sind.

Die überdurchschnittlichen Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze betrachtet die gpaNRW nachstehend im Detail:

4.2.1.1 IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze machen 2018 bei der Stadt Bergneustadt rund 38 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie umfassen Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Rechner und Monitor sowie Betriebssystem und Standardanwendungen. Zudem fließen hier Kosten für die Benutzerbetreuung und den Support sowie Wartung und Pflege ein.

Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2018



Mit 874 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind die Kosten der Stadt Bergneustadt für ihre IT-Standardarbeitsplätze hoch. Nur bei einer Kommune liegen die Kosten 2018 höher.

Auch hier stellen wir alternativ die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016. Im Vergleich mit allen 32 geprüften Kommunen relativieren sich die Kosten der Stadt Bergneustadt für die IT-Standardarbeitsplätze leicht. Sie sind aber noch immer überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2020 sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bei der Stadt Bergneustadt zudem um rund 75 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2018 sind fast drei Viertel dieser Kosten Sachkosten (2020: 85 Prozent). Mit 662 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen sie fast doppelt so hoch wie der Median aller geprüften Kommunen von 378 Euro. Entsprechend des vereinbarten Full-Services, entfallen die Sachkosten der Stadt Bergneustadt fast vollständig auf die Leistungen der regio iT. Dass diese deutlich über dem Durchschnittswert aller Vergleichskommunen liegen ist nachvollziehbar und begründet:

- Die regio iT rechnet ihre Leistungen, wie auch andere externe Dienstleister, über eine Vollkostenrechnung ab. Das bedeutet, dass in jedem Produktpreis anteilig beispielsweise auch die Kosten für zentrale Rechnersysteme und Gebäudekosten einfließen. Bei vielen Vergleichskommunen, die diese Aufgabe eigenständig wahrnehmen, sind die Kosten separat erfasst. Hier handelt es sich somit nur um eine Verschiebung innerhalb der oben dargestellten Leistungsfelder.
- Wie bereits auf der Ebene der Gesamtkosten thematisiert sind die Leistungen der regio iT umsatzsteuerpflichtig.

Seit dem Wechsel in den Full-Service hat sich die tatsächliche Nutzungsdauer der IT-Geräte verändert. Während die Stadt Bergneustadt ihre IT-Ausstattung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus zuvor so lange wie möglich nutzte, tauscht die regio iT die Geräte nunmehr nach fünf Jahren aus. Dadurch erreicht die Stadt Bergneustadt eine hohe Qualität ihrer IT-Ausstattung, was allerdings auch zu einer Kostensteigerung führt.

Sofern die Stadt Bergneustadt die Kostenhöhe bei den IT-Standardarbeitsplätzen zum Anlass für eine Überprüfung der Vertragsinhalte mit der regio iT nehmen sollte, kann sie sich dabei unterstützend auf die Erkenntnisse eines gut funktionierenden Störungsmanagements stützen. Auf Seiten der regio iT werden alle durch die Nutzer auflaufenden Störungsfälle über ein Ticketsystem erfasst, klassifiziert und mit relevanten Informationen über dessen Bearbeitung gespeichert. Um den tatsächlichen Arbeitsanfall und den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz der regio iT bewerten zu können, sind regelmäßige Auswertungen dieser Informationen unerlässlich.

→ **Empfehlung**

Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten zu können, sollte die Stadt Bergneustadt die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen. Zudem sollte sie die Kostenentwicklung bei den IT-Standardarbeitsplätzen im Blick behalten. Dabei kann sich die Stadt Bergneustadt auf die Erkenntnisse des Störungsmanagements ihres Dienstleisters stützen.

4.2.2 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf. Hierbei handelt es sich um die Kosten für Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen sowie für Betriebswirtschaft und Einkauf.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Kommune für sich folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Kommune selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten der Stadt Bergneustadt machen im Jahr 2018 einen Anteil von rund 48 Prozent ihrer gesamten IT-Kosten aus (2020: 43 Prozent). Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2018



Im interkommunalen Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2018 stellen die Fachanwendungskosten der Stadt Bergneustadt mit 1.876 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung den niedrigsten Wert dar.

Auch hier stellen wir alternativ die IT-Kosten der Stadt Bergneustadt in einen jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016 und 2018



In den jahresübergreifenden interkommunalen Vergleich sind insgesamt 32 Werte eingeflossen. Davon beziehen sich 22 Vergleichswerte auf das Jahr 2016. Auch in diesem Vergleich sind die Kosten für Fachanwendungen bei der Stadt Bergneustadt niedrig. Rund 75 Prozent der geprüften Städte haben hier höhere Kosten. Im Jahr 2020 sind die Fachanwendungskosten der Stadt Bergneustadt moderat um 16 Prozent gestiegen.

Die Stadt Bergneustadt hat keine zentrale Übersicht der vorhandenen und tatsächlich eingesetzten IT-Lizenzen. Durch eine softwaregestützte Aufstellung, die einen automatisierten Abgleich der vorhandenen und tatsächlich eingesetzten Lizenzen ermöglicht, könnte sie die Lizenzen noch besser steuern.

Wie unter dem Aspekt der IT-Steuerung erläutert, fehlen der Stadt Bergneustadt Ressourcen, um Verwaltungsprozesse systematisch zu untersuchen. Damit kann sie derzeit auch nicht bewerten, ob die eingesetzten Verfahren die eigenen Verwaltungsprozesse optimal unterstützen. Auch hier hat sich die Stadt Bergneustadt stark auf die Vorgaben des Zweckverbandes civitec verlassen. In Folge der Fusion des civitec mit der regio iT werden in den nächsten Jahren Produkte weiter konsolidiert. Dadurch kann sich das Produktportfolio der Stadt Bergneustadt verändern. Daher sollte die Stadt Bergneustadt über Prozessanalysen, mindestens in Bereichen mit großer Relevanz, eigene Anforderungen beschreiben.

→ **Empfehlung**

Zum wirtschaftlicheren Einsatz kostenpflichtiger Lizenzen sollte die Stadt Bergneustadt ein Lizenzmanagement einführen. Zudem sollte sie, zumindest für Bereiche mit großer Relevanz, über Prozessanalysen untersuchen, inwieweit die eingesetzten Fachanwendungen ihre Prozesse optimal unterstützen.

5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

5.1 IT an Schulen

→ Feststellung

Die IT-Bereitstellung an Schulen befindet sich aktuell in einem Veränderungsprozess, der durch gute Grundlagen zur IT-Steuerung der Schulen abgesichert ist.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die Zuständigkeiten von Schulen, Schulverwaltung und IT sind in der Stadt Bergneustadt klar abgegrenzt. Die Bereitstellung der IT an Schulen erfolgt zentral durch die Schulverwaltung. Die Schulen verfügen zudem über investive Budgets, über die sie selbst kleine Teile ihrer IT-Ausstattung beschaffen können. Die IT unterstützt die Schulen und die Schulverwaltung bedarfsorientiert. Diese Tätigkeiten fallen sporadisch und in Einzelfällen an und werden entsprechend der personellen Möglichkeiten wahrgenommen.

Die Stadt Bergneustadt hat bereits einen Medienentwicklungsplan, der die Zuständigkeiten für die IT-Betreuung in den Schulen definiert. Auf dieser Grundlage schreibt die Stadt aktuell die Betreuung der schulischen IT-Infrastrukturen aus. Zukünftig soll der Second -Level-Support

(technische Betreuung) über einen externen Dienstleister erfolgen. Die Lehrkräfte indes sollen den First-Level-Support (niederschwellige Anwenderunterstützung) übernehmen.

5.2 E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Governmentgesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen – aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe – Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. – treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

5.2.1 E-Government

→ Feststellung

Die Stadt Bergneustadt erfüllt noch nicht alle gesetzlichen Anforderungen des EGovG.

Durch die Verabschiedung des E-Governmentgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen unmittelbar:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,

- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang,
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment (ab 2019),
- § 7a EGovG: Annahme elektronischer Rechnungen (ab 2020),
- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren (ab 2018).

Darüber hinaus beinhaltet das EGovG weitere Anforderungen, wie die Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren und die Optimierung von Verwaltungsabläufen, welche die Kommunen mittel- bis langfristig umsetzen müssen.

Daneben fördert das EGovG ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

Erfüllung des EGovG in der Stadt Bergneustadt

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Handlungsbedarf
Sicherer elektronischer Zugang	x		
Zusätzlicher De-Mail-Zugang	x		
Einführung ePayment	x		
Elektronische Rechnungen	x		
Annahme elektronischer Nachweise		x	x

Die Stadt Bergneustadt erfüllt wie die Mehrheit der geprüften Kommunen bereits rechtliche Anforderungen des EGovG. So eröffnet sie einen sicheren elektronischen Zugang ebenso wie einen De-Mail-Zugang. Darüber hinaus bietet sie bei elektronischen Verwaltungsverfahren eine Online-Bezahlungsmöglichkeit an.

Gleichwohl erfüllt die Stadt Bergneustadt nicht alle rechtlichen Anforderungen. Handlungsbedarf besteht noch bei elektronischen Nachweisen. Das EGovG verpflichtet alle Behörden, bei einem elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren elektronische Nachweise zu akzeptieren. Diese Verpflichtung setzt die Stadt Bergneustadt gegenwärtig jedoch noch nicht um.

Bei den elektronischen Rechnungen erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen, kommt der Intention des Gesetzgebers jedoch noch nicht vollumfänglich nach. Seit dem 18. April 2020 sind alle öffentlichen Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu empfangen. Aktuell nimmt die Stadt

Bergneustadt zwar schon Rechnungen im X-Rechnungsformat an, sie druckt diese gegenwärtig jedoch noch aus und bearbeitet sie papierbasiert. Damit verzichtet die Stadt Bergneustadt gegenwärtig noch darauf, Effizienzvorteile aus den strukturierten Datensätzen für sich zu nutzen. Die Standardisierung der elektronischen Rechnungsdaten eröffnet den Kommunen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nämlich die Chance, den Prozess der Rechnungsbearbeitung schneller, weniger fehleranfällig und kostengünstiger abzuwickeln. In weiteren Schritten sollte die Stadt Bergneustadt daher einen Workflow zur Rechnungsbearbeitung inklusive einer Schnittstelle zum Finanzverfahren installieren, um die strukturierten Rechnungsinformationen medienbruchfrei weiterzuarbeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte die verpflichtende Annahme elektronischer Nachweise in Verwaltungsverfahren verbindlich regeln. Um die Effizienzvorteile der elektronischen Rechnungen zu nutzen, sollte sie zudem einen elektronischen Workflow für die Rechnungsbearbeitung implementieren.

5.2.2 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Der Stadt Bergneustadt fehlen Zielvorgaben und Ressourcen bei der digitalen Transformation von Verwaltungsprozessen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung den Kommunen die Realisierung von verschiedenen Effekten. Um die Effekte nutzen zu können, muss die Kommune wissen, wo sie ansetzen will. Grundlage der digitalen Transformation sollte daher eine verwaltungsweit abgestimmte Strategie sein.

Die digitale Transformation in den Verwaltungen ist eine Aufgabe mit vielen Beteiligten. Sie umfasst organisatorische, rechtliche, personelle, soziale und informationstechnische Aspekte. Der Prozess kann nur effektiv sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein.

Die Stadt Bergneustadt besitzt noch keine eigene formelle Strategie zum E-Government und zur digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Sie orientiert sich bei der Umsetzung stark an der Strategie ihres Dienstleisters.

Aufgrund begrenzter Personalressourcen beschränkt sich die Stadt Bergneustadt zunächst darauf, die gesetzlichen Anforderungen der Digitalisierung zu erfüllen. Proaktive, systematische Digitalisierungsprojekte sind gegenwärtig kaum realisierbar.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und fort-schreiben. Darüber hinaus sollte sie Personalressourcen sicherstellen, die zur systemati-schen Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte erforderlich sind. Dazu sollte sie auch in-terkommunale Kooperationen in Betracht ziehen.

5.3 Datenschutz

➔ **Feststellung**

Die Stadt Bergneustadt erfüllt die wesentlichen rechtlichen Erfordernisse.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde im April 2016 von den Gremien der EU ab-gestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundle-gend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wenngleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z. B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umset-zung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u. a. umfassen

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,
- Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO.

Die Stadt Bergneustadt hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten benannt. Es bestehen allgemeine Regelungen zum Datenschutz. Zudem hat sie die notwendigen technischen und or-ganisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz getroffen.

Herne, den 30. Juli 2021

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Sven Alsdorf

Abteilungsleitung

Projektleitung

6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Managementübersicht					
F1	Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters war nicht hinreichend verursachungsgerecht und begrenzte die Möglichkeiten der Stadt Bergneustadt, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen. Die Veränderungen im Betriebsmodell eröffnen der Stadt die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen. Die Umstellung auf Full-Service und Überleitungsverträge im Rahmen der Fusion schränken die Flexibilität jedoch vorerst ein.	8	E1	Die Stadt Bergneustadt sollte nach der Überleitungsfrist der Verträge die guten Rahmenbedingungen ihres Betriebsmodelles nutzen und insbesondere aus der Produktpalette ihres IT-Dienstleisters die für sie am besten geeigneten IT-Services auswählen. Um diese Wahlfreiheit fundiert ausüben zu können, sollte die Stadt Bergneustadt zudem bei der regio iT auf eine transparentere Abrechnung der Individualleistungen hinwirken.	11
F2	Die Stadt Bergneustadt hat ein gutes IT-Steuerungssystem für eine wirtschaftliche IT-Steuerung etabliert. Sie hat aber die Möglichkeit, die Effizienz ihrer IT-Steuerung zu verbessern.	11	E2	Die Stadt Bergneustadt sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen zur Verfügung stellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.	12
F3	Die IT-Gesamtkosten in der Stadt Bergneustadt sind im Betrachtungsjahr 2018 niedrig. Sie sind jedoch seither gestiegen.	15	E3.1	Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten zu können, sollte die Stadt Bergneustadt die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen. Zudem sollte sie die Kostenentwicklung bei den IT-Standardarbeitsplätzen im Blick behalten. Dabei kann sich die Stadt Bergneustadt auf die Erkenntnisse des Störungsmanagements ihres Dienstleisters stützen.	22

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.2	Zum wirtschaftlicheren Einsatz kostenpflichtiger Lizenzen sollte die Stadt Bergneustadt ein Lizenzmanagement einführen. Zudem sollte sie, zumindest für Bereiche mit großer Relevanz, über Prozessanalysen untersuchen, inwieweit die eingesetzten Fachanwendungen ihre Prozesse optimal unterstützen.	24
F4	Die IT-Bereitstellung an Schulen befindet sich aktuell in einem Veränderungsprozess, der durch gute Grundlagen zur IT-Steuerung der Schulen abgesichert ist.	25			
F5	Die Stadt Bergneustadt erfüllt noch nicht alle gesetzlichen Anforderungen des EGovG.	26	E5	Die Stadt Bergneustadt sollte die verpflichtende Annahme elektronischer Nachweise in Verwaltungsverfahren verbindlich regeln. Um die Effizienzvorteile der elektronischen Rechnungen zu nutzen, sollte sie zudem einen elektronischen Workflow für die Rechnungsbearbeitung implementieren.	28
F6	Der Stadt Bergneustadt fehlen Zielvorgaben und Ressourcen bei der digitalen Transformation von Verwaltungsprozessen.	28	E6	Die Stadt Bergneustadt sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und fortschreiben. Darüber hinaus sollte sie Personalressourcen sicherstellen, die zur systematischen Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte erforderlich sind. Dazu sollte sie auch interkommunale Kooperationen in Betracht ziehen.	29
F7	Die Stadt Bergneustadt erfüllt die wesentlichen rechtlichen Erfordernisse.	29			

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de